



Betreff

Rangaubahn – Erneuerung des Bahnüberganges Weiherhofer Straße

Hier: Stellungnahme zum Plangenehmigungsverfahren des Eisenbahnbundesamtes

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		

Der Vortrag des Baureferenten diene zur Kenntnis.

Die Stadt Fürth gibt folgende Stellungnahme ab:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für den Straßenverkehr beträgt hier nicht 50 km/h sondern 30 km/h. Der BÜ liegt innerhalb der Tempo-30-Zone, daher ist eine Leitlinie weder erforderlich noch zulässig. Das vorgesehene Abbiegeverbot für alle Fahrzeuge außer Pkw ist nicht erforderlich und wird daher weiterhin abgelehnt. Zweiräder müssen ebenfalls aus der Weiherhofer Straße rechts einbiegen können. Der Umweg für Lkw-Verkehre statt über die Weiherhofer Straße über die Lortzingstraße, Händelstraße, Forsthausstraße und Parkstraße beträgt je nach Ziel mehr als einen Kilometer und führt ausschließlich durch Wohngebiete. Das Rechtseinbiegen aus der Weiherhofer Straße in Richtung Osten für alle Fahrzeuge sollte daher auch weiterhin zulässig sein.

Der Bahnübergang liegt in der Schutzzone A des Wasserschutzgebietes Rednitztal. Die Nutzungsbeschränkungen und Verbote nach § 3 der Verordnung der Stadt Fürth über das Wasserschutzgebiet der infra fürth gmbh für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Fürth (Wasserschutzgebietsverordnung Rednitztal infra fürth gmbh – VWSR) vom 06.12.1999 sind zu beachten.

Die Stellungnahmen und Planunterlagen der infra fuerth GmbH und des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth liegen bei und sind zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der benötigten Flächen für die Baustelleneinrichtung ist wie bisher der direkte Kontakt mit dem städtischen Liegenschaftsamt zu halten.

Die Plangenehmigungsbehörde wird aufgefordert, in die Plangenehmigung zusätzlich zu o. g. Punkten die Festlegung aufzunehmen, dass die Bahnübergänge nur dann umgebaut werden dürfen, wenn die über die Bahnübergänge führenden Straßen nicht für Umleitungsver-

kehre benötigt werden.

Der Vorhabenträger DB Netz AG wird aufgefordert, der Stadt Fürth die geschätzten Gesamtkosten für die Bahnübergangserneuerung mitzuteilen, damit die Stadt Fürth rechtzeitig die erforderlichen Haushaltsmittel einplanen kann.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. Ref.V/ZSt zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für
SpA/Vpl, TfA, SVA

IV. Ref.V/ZSt zur Dokumentationsablage

Fürth, 11.05.2011

Unterschrift der/des Vorsitzenden